
Informationen zum Verordnungsformular für Kinderphysiotherapie

Sehr geehrte Kinderärztin, sehr geehrter Kinderarzt,

für ein problemloses Abrechnen unserer Leistungen mit den Kostenträgern sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Wichtig für uns ist ein genau ausgefülltes Verordnungsformular mit **sämtlichen Diagnosen und Nebendiagnosen**. Die Schweizerische Vereinigung der Kinderphysiotherapeutinnen und -physiotherapeuten (Physiotherapia Paediatrica) stellt eine kinderspezifische [Physiotherapieverordnung](http://www.paediatrica.ch) zur Verfügung. Download: www.paediatrica.ch

Die physiotherapeutische Behandlung eines Kindes erfüllt in der Regel die Voraussetzung für das Verrechnen der **Tarifposition 7311** (Einzelsitzungspauschale für aufwändige Physiotherapie). Mit dieser Tarifposition kann qualitativ gute, wirksame und zweckmässige Arbeit geleistet werden. Diese Position wird mit 77 Tp vergütet, somit besteht auch keine Gefahr einer übermässigen Belastung der Kostenträger.

Die Aufwändigkeit der Behandlung ergibt sich durch folgende Faktoren:

- *Beeinträchtigung des Nervensystems*
- *Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres*
- *Lungenventilationsstörungen*
- *Störungen des Lymphgefässsystems*
- *Palliative Situation*
- *sensomotorische Verlangsamung oder kognitives Defizit.*
- *Behandlung von zwei oder mehr Körperregionen*
- *Behandlung von zwei nicht benachbarten Gelenken (kann in derselben Körperregion sein)*
- *bei einer Erkrankung, die eine aufwändige Hilfestellung benötigt*
- *bei behandlungsnotwendiger Instruktion von Pflege- oder Betreuungspersonal.*

WICHTIG: Bei Rückfragen der Kostenträger soll an die behandelnde Physiotherapeutin verwiesen werden, da diese am besten über die indizierte Tarifposition Auskunft geben kann.